Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Bergstrasse

Fraktion im Kreistag Bergstrasse

Eingang Kreistagsbüro

31. August 2007

SPD Bergstrasse • Postfach 11 10 • 64629 Heppenheim

Telefon
06252 - 788156
Telefax
06252 - 788263

Herrn Vorsitzenden des Kreistages
Werner Breitwieser
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Heppenheim, den 31.08.2007

Antrag zum Thema „Vergabe von Aufträgen des Kreises Bergstraße nur an Firmen, die Tariflohn zahlen"

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der übernächsten Kreistagssitzung:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße wird beauftragt, zur Vermeidung von Lohndumping Aufträge nur noch an Firmen zu vergeben, die nachweislich Tariflohn zahlen und gegenüber dem Kreis eine entsprechende Tariftreueerklärung abgeben. Dieser Beschluss gilt auch für die Eigenbetriebe und Körperschaften des Kreises Bergstraße.

2. Der Kreistag des Kreises Bergstraße fordert außerdem das Land Hessen auf, endlich ein Tariftreuegesetz zu beschließen.

Begründung:

Bundesweit ist festzustellen, dass der Einsatz von Niedriglohnkräften vor allem im Bau- und Dienstleistungsgewerbe zu einer extremen Wettbewerbsverzerrung geführt hat. Ortsansässige Unternehmen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend der geltenden Tarife bezahlen, waren bei den gebotenen Dumpingpreisen oft nicht mehr konkurrenzfähig. Insolvenzen und Arbeitslosigkeit waren die Folge. Die daraus entstehenden Kosten belasten in erheblichem Maße die Sozialkassen und die öffentlichen Haushalte.

[redacted]

Der freie Fall der Löhne, der in vielen Bereichen festzustellen ist, muss gestoppt werden. Viele Beschäftigte beziehen zusätzlich Hartz IV, weil ihr Einkommen zum Überleben nicht reicht. Auf diese Weise drücken viele Unternehmer die Löhne auf Kosten der Allgemeinheit.

Wir sind der Auffassung, dass öffentliche Aufträge und damit auch Aufträge des Kreises Bergstraße zur Bekämpfung von Lohn- und Preisdumping nur noch an Firmen vergeben werden sollen, die Tariflöhne zahlen. Zur Vermeidung von Unterlaufungsstrategien muss diese Bestimmung auch für Subunternehmen gelten.

Wer Vollzeit arbeitet, muss mit seiner Familie menschenwürdig leben können. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Ein Tariftreueregelung hat nicht nur eine wichtige Schutzfunktion für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie schützt auch kleine und mittelständische Betriebe sowie das Handwerk vor Schmutzkonkurrenz, Lohndumping und einem ruinösen Unterbietungswettbewerb. Eine Tariftreueregelung verhindert, dass legal handelnde Betriebe mit ihren Beschäftigten vom Markt verdrängt oder zu gesetzwidrigem Handeln getrieben werden.

In sieben Bundesländern gibt es bereits ein Tariftreuegesetz, das sicherstellt, dass öffentliche Aufträge nur an Firmen vergeben werden, die Tariflohn zahlen. Hessen gehört leider (noch) nicht zu diesen sieben Bundesländern.

Der gefasste Tariftreuebeschluss gilt nicht nur für den jeweiligen Generalunternehmer, sondern zwingend auch für etwaige Subunternehmen.

Die berufliche Erstausbildung ist bei der Auftragsvergabe besonders zu berücksichtigen. Bei gleichwertigen Angeboten erhalten jene Unternehmen den Zuschlag, die Ausbildungsplätze bereitstellen oder sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbünden beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Bergstrasse
Fraktion im Kreistag
Rebenstraße 18
64646 Heppenheim

Postanschrift
SPD Bergstrasse
Postfach 11 10
64629 Heppenheim

eMail
ub.bergstrasse@spd.de
Internet
http://www.spd.de

Postbank
Frankfurt
BLZ 50010060
Konto 16063604

Vorsitzende
Katrin Hechler
Geschäftsführung
Andreas Dörsam

SPD